

Entschließungsantrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

zur Fachregierungserklärung „Mobilität für Sachsen: bezahlbar, verlässlich, innovativ“

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mobil sein heißt beweglich zu sein, sich zu oder zwischen sozialen Orten zu bewegen (Arbeit, Ausbildung, Freizeit, Einkaufen etc.). Eine nachhaltigere Mobilität bedeutet, dass diese Beweglichkeit für die Menschen in Sachsen gewährleistet, aber der dazu nötige Aufwand deutlich reduziert wird, insbesondere die Schäden für Mensch und Umwelt, heute und in Zukunft, hier in Sachsen und international.
2. Die Staatsregierung beschäftigt sich nahezu ausschließlich mit den Symptomen, Instrumenten und den Folgen von Mobilität. Die Bedürfnisse, Lebenslagen und Einstellungen der Menschen in Sachsen, also die eigentlichen Ursachen und Ausgangspunkte für die Nutzung und insbesondere die Nicht-Nutzung von Verkehrsmitteln und Infrastruktur, blieben bisher weitgehend ausgeblendet.
3. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die von Verkehrs- und Infrastrukturplanungen im Freistaat betroffen sind, insbesondere diejenigen, in deren direktem Umfeld die Vorhaben liegen, werden vor und bei den Planungen zu wenig beteiligt.
4. Die neuen Mobilitätsformen und Techniken, wie Elektro-Pkw, automatisiertes Fahren usw. sind nicht per se ein Beitrag zu einem verträglicheren, zukunftsfähigen Verkehrssystem. Die Politik muss für diese Systeme einen konkreten Rahmen

Dresden, 15.03.2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

vorgeben, damit die Potenziale zur Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Dörfern auch realisiert werden.

5. Die Fachregierungserklärung unterstreicht den effizienten und wirtschaftlichen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung des Landes, und lässt dabei außer Acht, dass auch eine effiziente Nutzung der Straßeninfrastruktur, also eine hohe Kfz-Auslastung, die Voraussetzung für einen sensiblen und zweckorientierten Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln ist. In diesem Zusammenhang muss auch die Überdimensionierung von Straßeninfrastruktur in Sachsen beendet werden.
6. Der Staatsregierung ist es bisher nicht gelungen, eine Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und fußverkehrsfreundliche Kommunen in Sachsen einzurichten, die bereits in anderen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, vergleichbar viele Aufgaben wahrnehmen, über eigene Möglichkeiten und Finanzmittel verfügen und Erfolge aufzuweisen haben.
7. Die Haushaltsmittel des Landes für Mobilität und Verkehrs sind gemessen an der sozialen Dimension nach wie vor ungerecht verteilt. Mobilitätsarten wie Rad- und Fußverkehr, Bus- und Bahn-Fahren, aber auch Carsharing und insbesondere Barrierefreiheit im Verkehrssystem als solches werden, obwohl verträglicher und sozialer, vernachlässigt. Die daraus resultierende ungerechtfertigte Bevorzugung und finanzielle Übervorteilung von Straßenbau und Flugverkehr muss schnellstens beendet werden.

II. Angesichts der Feststellungen im Antragspunkt I fordert der Landtag die Staatsregierung auf, seine Vorhaben im Bereich Mobilität mit dem Arbeitsstand vom 14. März 2017 im Sinne der vorgenannten Aussagen und nach den folgenden Maßgaben und Anforderungen zu überarbeiten:

1. Unverzögliche Erarbeitung einer sächsischen ÖPNV-Strategie vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Entwicklung der Mobilität in Sachsen, mit konkreten Zielen und Vorgaben, die kurz-, mittel und langfristig realisierbar und überprüfbar sind, insbesondere bei der Gewährleistung besserer Erreichbarkeiten.
2. Aktive Beteiligung der Bevölkerung an Verkehrsplanungen und ÖPNV-Dienstleistungserstellung in Sachsen.
3. Neujustierung der gegenwärtigen Straßenplanungs-/managementpraxis bei den oberen und unteren Verkehrs- und Baubehörden Sachsens, mit dem Ziel in Zukunft die Überdimensionierung und Unterauslastung von Straßen zu verhindern.
4. Aufbau einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Arbeitsgemeinschaft fuß- und radverkehrsfreundlicher Kommunen in Sachsen und deren Ausstattung bzw. Unterstützung mit ausreichend Finanzmitteln, Personal und Befugnissen.
5. Formulierung von Leitlinien und für neue Mobilitätsformen und Technologien, insbesondere für Elektro-Pkw und autonome Fahrsysteme, um deren Potenziale für die Reduktion des Flächenverbrauchs und der negativen Wirkungen des

derzeitigen, individuellen Kfz-Verkehrs in den Städten und Dörfern deutlich zu heben.

6. Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten, um die Verkehrsberuhigung in Sachsens Städten weiter voranzutreiben, insbesondere im Umfeld von sozialen Einrichtungen, wie Schulen.